

# PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht beim  
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 13. März 1918

direkt beim Verlage  
für 6.— Mk. vierteljährlich.

## Daimler.

Im Ausschuß des Reichstages hat es mehrere Tage hindurch erregte Debatten gegeben. Im Mittelpunkt stand die Erörterung über die Forderungen der „Daimlerwerke“ für die Lieferung von Automotoren. Durch die Angabe eines Angestellten war den Behörden und damit auch dem Prüfungsausschuß des Reichstages für Heereslieferungen zu Ohren gekommen, daß den amtlichen Stellen falsche Angaben und Kalkulationen von den Daimlerwerken gemacht worden sind, um die zu hohen Gewinne der Gesellschaft zu verbergen. Daß die Daimlerwerke ganz außerordentliche Gewinne während des Krieges gemacht hatten, war ja schon lange kein Geheimnis mehr. Die Gesellschaft hatte, nach außen sichtbar, ihre Dividende in der Zeit von vor bis nach dem Kriege von 8 auf 35 Prozent erhöht. Aber in dieser Dividendenerhöhung kam nicht ihr ganzer Gewinn zum Ausdruck. In den letzten Generalversammlungen fanden lebhafteste Kämpfe zwischen der Verwaltung und den Aktionären statt. Sie betrafen das Versteckspielen mit den Riesengewinnen, die man nicht in die Erscheinung treten lassen wollte. In der letzten Bilanz der Daimlergesellschaft waren alle möglichen und unmöglichen Konten, sogar das Grundstücks- und Gebäudkonto auf den Betrag von 1 Mark heruntergeschrieben. Und als schließlich das weitere Verstecken auf diesem Wege nicht mehr anging, wurde im September 1917 der Beschluß gefaßt, das Aktienkapital, das 8 000 000 M. betragen hatte, um 24 000 000 Mark junge Aktien zu vermehren, die bei einem Börsenkursstand von über 1000

Prozent den alten Aktionären mit 107 Prozent angeboten wurden.

Diese Riesengewinne der Daimlergesellschaft kamen nicht unerwartet, aber auch nicht unverdient. Denn das Unternehmen, das in der Hauptsache Mercedesmotoren herstellt, hatte bereits im Frieden große technische Vollkommenheit erworben, und es war eigentlich von vornherein klar, daß ihm bei der Umstellung von Kriegsarbeit reiche Frucht in den Schoß fallen mußte. Ein gewisses Mißtrauen der Behörde wurde erst erregt, als vor einiger Zeit der Generaldirektor der Werke einen weiteren Aufschlag von 50 Prozent auf die Preise forderte. Die Behörde wollte jetzt nachprüfen. Und da erfolgte nun jene Täuschung, deren Aufdeckung schließlich dahin führte, daß die Gesellschaft unter militärische Obergewalt gestellt und die ganze Angelegenheit zu einer kriminellen wurde. Die Handlungsweise der Gesellschaft ist vollkommen unverständlich. Die Direktion mußte sich doch darüber klar sein, daß jedermann, also schließlich auch die militärische Nachprüfungsstelle, die Vorgänge bei ihr kannte. Mitthin mußte sie auch, daß es niemand ein Geheimnis war, wie reiche Gewinne sie gemacht hatte. Wie konnte sie sich da der Hoffnung hingeben, daß ihr ein Gewinnaufschlag widerstandslos gewährt werden würde! Völlig unverständlich aber war es, daß der Generaldirektor, wie im Reichstage berichtet worden ist, sich zu der Drohung hinreißen lassen konnte, er werde im Falle einer Nichtbewilligung seiner Forderung dem Staate weitere Dienste verweigern. Eine



Drohung, die mit Recht in der Presse noch härter verurteilt worden ist als die Arbeitsverweigerung der Streikenden vor einigen Wochen.

An einem der letzten Börsentage nach den Enthüllungen im Reichstag, der einen starken Kurssturz der Daimleraktien brachte, wurde in Berlin die Nachricht verbreitet, die Gesellschaft plane die Herausgabe einer Rechtfertigungsschrift. Man wird das Erscheinen dieser Schrift abwarten müssen, bevor man endgültig sein Urteil festlegt. Gleichzeitig ist dem Reichstag bekanntgegeben worden, daß die ausführlichen Darlegungen des Regierungsvertreters in diesem Fall im Druck herausgegeben werden sollen. Erst wenn man dieses ganze Material überflieht, wird man auch darüber Aufklärung erhalten können, wie lange sich der Streit zwischen der Militärbehörde und der Daimlergesellschaft hingezogen hat und weshalb man anscheinend erst so spät hinter die Aktionen der Gesellschaft gekommen ist. Schon heute möchten wir allerdings feststellen, daß die Prüfungskommission des Reichstages für die Heereslieferungen ziemlich versagt hat. Denn sie hat nicht etwa aus eigenem die Dinge aufgedeckt. Keins ihrer Mitglieder ist auf Grund der vielen Zeitungsartikel über die Gewinnverschleierungen der Gesellschaft von selbst auf den Einfall gekommen, eine Nachprüfung der Angelegenheit zu beantragen. Es bleibt vielmehr mindestens zweifelhaft, ob ohne die Anzeige des Angestellten überhaupt jemals die Vorgänge aufgedeckt worden wären. Zweitens darf schon heute gewissermaßen zur Entschuldigung der Militärbehörde darauf hingewiesen werden, daß es sich hier nicht um eine Unterlassungssünde des unter dem Abkürzungsnamen „Wumba“ bekannten Waffen- und Munitionsbeschaffungsamtes im preussischen Kriegsministerium handelt. Ein großer Teil der Beschaffung von Heeresgerät ist bei diesem Amte bereits zusammengefaßt. Aber noch ist keine völlige Zentralisation im Beschaffungswesen durchgeführt. Und gerade die Lieferungen für die technischen Truppenteile, die bei Daimler im vorliegenden Falle hauptsächlich in Betracht kommen, werden noch dezentralisiert vergeben. Infolgedessen ist auch hier die Nachprüfung noch nicht einheitlich geregelt. Man ist daher berechtigt, anzunehmen, daß sonst die Dinge einen anderen und schnelleren Verlauf genommen hätten.

Kein Wunder, daß die Aufsehen erregenden Vorfälle bei Daimler die ganze Frage der industriellen Kriegsgewinne wieder in ihrer grundsätzlichen Tiefe aufzurollen droht. Ich sage absichtlich: droht, nicht etwa weil sich dabei erweisen könnte, daß der Daimlervorgang als etwas Typisches für unsere Industrie sich entschleierte, sondern weil bei solchen Diskussionen immer die Gefahr besteht, daß Nebenwege eingeschlagen werden, die zu falschem Ziele führen. Die Gewinne der deutschen Kriegsindustrie gehören zu dem System der Kriegslieferung, das in Deutschland ganz bewußt gewählt worden ist. Kam es doch bei Beginn des Krieges und noch mehr in dessen Verlaufe der Regierung nicht so sehr darauf an, zu billigen Preisen das Heeresmaterial zu beschaffen, als darauf: es in großen Mengen zu bekommen. Dieses Ziel konnte aber nur auf die Weise erreicht werden, daß man durch den Anreiz großer Gewinne möglichst viel Fabriken zur Umstellung und zu fortwährender Erweiterung bewog. Diese Methode hat zweifellos dazu geführt, unsere Industrie in diesem Kriege zu beispiellosen Leistungen anzuregen. Ebenso zweifellos ist allerdings, daß sie im Herbst 1916 übertrieben wurde, als man zum Zwecke der Durchführung des Hindenburgprogramms — von den Eisenpreisen angefangen — die Erzeuger selbst die Preise bestimmen ließ und sie ohne viel Zögern bewilligte. Man kann heute hinterher sehr zweifeln, ob diese Methode den Erfolg hatte, den man von ihr erwartete, und ob sie überhaupt richtig war. Aber man kann sich nicht gut, nachdem man sie angewandt hat, darüber wundern, daß große Gewinne in den industriellen Betrieben erzielt wurden. Denn gerade diese großen Gewinne haben ja — vor aller Augen — unser gesamtes wirtschaftliches Leben revolutioniert. Sie haben die hohen Löhne geschaffen und letzten Endes die Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt hervorgerufen. Und sie sind ja schließlich auch in den sechs Milliarden zum Vorschein gekommen, die die Kriegsgewinnsteuer bisher erbracht hat.

Es handelt sich hier eben um gar keine geheimen Vorgänge, sondern vielmehr um eine Erscheinung, die man gewollt und bewußt hervorgebracht hat. Man soll sich daher auch hüten, in der öffentlichen Diskussion sie zu verurteilen und sie irgendwie ethisch zu klassifizieren. Dagegen



dürfte man wohl allgemein darüber einig sein, daß man alle Kriegsgewinne nach dem Krieg besonders stark steuerlich erfassen muß. Dadurch kann man dann jenen Ausgleich schaffen, der auch dem sozialen Empfinden gerecht wird.

Eine andere Frage ist es, ob man nicht schon jetzt Vorkehrung dafür treffen muß, daß sämtliche Heereslieferungen auf ihre kalkulatorischen Grundlagen hin nachgeprüft werden. Wenn ich recht unterrichtet bin, so bestehen bei der Wumba bereits Vorkehrungen solcher Art in Gestalt besonderer Referate. Es ist ja nun eine organisatorische Frage, die ich nicht bis in alle Einzelheiten zu beurteilen vermag, ob es angängig ist, noch im Laufe des Krieges das gesamte Beschaffungswesen bei der Wumba zu zentralisieren. Aber es scheint mir sehr wohl möglich, dort die Nachprüfungen auch für solche Stellen zusammenzufassen, die bei der Vergabe vorläufig noch dezentralisiert arbeiten. Um die Grundlagen für solche Nachprüfungen zu beschaffen, wird es meines Erachtens notwendig sein, eine neue Bundesratsverordnung zu erlassen. Denn die Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 genügt dafür nicht vollkommen. Es ist mir mindestens zweifelhaft, ob es sich dabei nicht mehr um Auskünfte über Warenvorräte und zum Zwecke von Rohmateriallieferungen als um Angaben über industrielle Kalkulationen handelt. Insofern sich bei solchen Nachprüfungen wucherische Uebervorteilungen des Staates herausstellen sollten, wird natürlich mit exemplarischer Bestrafung vorgegangen werden müssen. Aber man soll sich doch auch nicht verhehlen, daß die Feststellung wucherischer Uebervorteilungen mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die landläufige Meinung glaubt zwar vielfach, daß hier, wenn auch nicht dieselben, so doch ähnliche Grundsätze angewandt werden können, wie bei der Beurteilung der Preisbemessung von Gegenständen des täglichen Bedarfes durch die Preisprüfungsstellen und Kriegswucherämter. Aber man sollte nie vergessen, daß all jene Verordnungen, auf denen diese Veranstaltungen fußen, ganz andere Verhältnisse voraussetzen. Sie sollen verhüten, daß die marktlose Gestaltung der Kriegskonjunktur durch Aufstapelung von Waren, die nicht vermehrbar sind, wucherisch ausgenutzt werden

kann. Ganz anders liegen die Dinge beim industriellen Fabrikationsbetrieb. Hier läßt sich zum Beispiel schon ein Normalzuschlag zu den Selbstkosten schwer überall gleichmäßig festsetzen. Denn abgesehen davon, daß die Frage nach den wirklichen Selbstkosten bereits ein Problem für sich bildet, hat auch die Heeresverwaltung kein Interesse daran, das Streben beim Fabrikanten zu unterdrücken, durch die Verbesserung der Technik seine Selbstkosten zu ermäßigen. Eine solche Unterdrückung aber muß sich notwendigerweise ergeben, wenn der Fabrikant keinen Nutzen mehr darin sieht, die Selbstkosten zu ermäßigen, weil ihm die Zuschläge zu diesen diktiert sind. Man müßte denn gerade das System wählen, wenigstens einen erheblichen Teil der durch verbesserte Technik ersparten Produktionsgewinne dem Fabrikanten zu belassen. Außerdem ist bei der Kriegsarbeit doch auch noch zu berücksichtigen, daß fast an allen Fabriksstätten die Gewinne schon deshalb über das Normalmaß hinausgehen müssen, weil vielfach die starke Inanspruchnahme der Maschinen deren völlige Ersetzung nach dem Kriege verlangt oder gar die Gesamtanlagen, deren Errichtung Millionen verschlungen hat, durch die Wiederumstellung zur Friedensarbeit unbrauchbar geworden sind.

Diese Schwierigkeiten sollen nun aber nicht etwa unsere Behörden von der Nachprüfung abschrecken. Sie zeigen vielmehr gerade, wie notwendig sie sind. Nicht bloß um offenbare Uebervorteilungen aufzudecken, sondern mindestens ebenso sehr, um Erfahrungen für die Zukunft zu sammeln. Erfahrungen, die nicht nur einem zukünftigen Kriege, sondern auch den Heeresbeschaffungen im Frieden zugute kommen werden. Denn es wird ja doch nun einmal notwendig werden, auch dafür bestimmte Grundsätze aufzustellen. Solche Grundsätze können aber nicht ohne eingehende Studien der industriellen Produktionsbedingungen gewonnen werden. Schon jetzt muß die Militärverwaltung dafür sorgen, sich einen Stamm zuverlässiger Beamten heranzuziehen, wie ja überhaupt jetzt schon in Erwägung gezogen werden sollte, wie man für künftige Kriegsfälle ein wirtschaftlich gebildetes und kaufmännisch geschultes Reserveoffizierkorps für das Vaterland heranbildet.



# Deutsche Finanzreform

Die Neuregelung des Finanzwesens des Deutschen Reiches, die nach diesem Kriege notwendig werden wird, wird allgemein mit dem Schlagwort „Finanzreform“ bezeichnet. Das ist keine glückliche Bezeichnung. Denn das Wort ist in der neueren deutschen Finanzgeschichte sehr häufig gewesen. Und es hat keinen guten Klang. Nicht bloß, weil bei jeder neuen sogenannten Finanzreform der Steuerzahler erheblich in Mitleidenschaft gezogen ist. Auch der Finanztheoretiker hat diese Finanzreformen in keinem guten Gedanken. Denn jede bezeichnete alles andere eher als Reformen. Entweder wurden von vornherein überhaupt gar keine das finanzielle Wesen der Dinge berührende Aufgaben gestellt, oder die Aufgaben wurden wenig glücklich, oberflächlich und systemlos gelöst.

Nun wird von vornherein das Problem der kommenden Finanzreform allein schon aus dem Grunde erheblich ernster sein, als die Summen, die dabei aufgebracht werden müssen, alles in den Schatten stellen werden, was bisher von Steuer- und Finanzreformen in Deutschland bewältigt werden mußte. Die Schuldenlast, die dem Deutschen Reiche nach dem Kriege verbleiben wird, wird allgemein einschließlich der Kapitalisierung der Hinterbliebenen- und Kriegsbeschädigtenabsfindungen auf mindestens 150 Milliarden  $\mathcal{M}$  beziffert. Dabei gingen bisher alle Schätzer von der Annahme aus, daß im Frühjahr 1918 der Krieg sein Ende gefunden haben werde. Unter dieser — schon jetzt nicht mehr zutreffenden — Voraussetzung würde in der Annahme, daß die Verzinsung und Tilgung dieser Schuldenlast mit etwa 6% veranschlagt werden müsse, der jährliche Finanzmehrbedarf des Deutschen Reiches gegenüber dem regelmäßigen der Friedenszeit rund 9000 Millionen (9 Milliarden)  $\mathcal{M}$  betragen. Um die Bedeutung dieser Ziffern in vollem Umfange zu erkennen, ist es notwendig, die folgenden Ziffern von einst und jetzt gegenüberzustellen: Die Schuld des Deutschen Reiches, die infolge der französischen Kriegsentschädigung Ende des Jahres 1875 auf etwa 120 Millionen  $\mathcal{M}$  zurückgegangen war, betrug im Jahre 1913 kurz vor dem Kriege 4875 Millionen  $\mathcal{M}$ , also noch nicht einmal 5 Milliarden  $\mathcal{M}$ . Mithin: 5 Milliarden  $\mathcal{M}$  Schulden vor dem Kriege, 150 Milliarden  $\mathcal{M}$  Schulden als Ergebnis von noch nicht drei Kriegsjahren, insgeamt also eine bleibende Schuld von 155 000 Millionen  $\mathcal{M}$  gegen noch nicht 5 Milliarden  $\mathcal{M}$  vor dem Kriege. Die Ausgaben für Verzinsung und Tilgung beliefen sich nach dem Voranschlag für das Etatsjahr 1913 auf 233,5 Millionen  $\mathcal{M}$ . Mithin also: rund 240 Millionen  $\mathcal{M}$  vor dem Kriege, 9240 Millionen  $\mathcal{M}$  mindestens nach dem Kriege. Bei diesen Ziffern muß man immer wieder in Erinnerung bringen, daß es sich um ein jährliches Mehr handelt.

Man wird zugeben müssen, daß schon allein diese Zahlenvergleiche die Größe des Problems unserer künftigen Geldbeschaffung kennzeichnen. Wenn man, immer diese Tatsachen vor Augen, die Geschichte der sogenannten Finanzreformen bis zum Jahre 1913 durchblättert, so nehmen sich die einzelnen Kapitel dieser Geschichte winzig und wirr aus. Winzig, in bezug auf die Zahlen, die dabei eine Rolle spielten. Wirr, wenn man sich nur einmal des Gelärms erinnert, das in allen Volkskreisen, in allen Volksversammlungen und Zusammenkünften der Interessenten und im Parlament aus Anlaß all jener Finanzreformen gemacht wurde. Denn um welche Kleinigkeiten haben wir uns damals herumgeschlagen! Wenn Steuern, die nur ein paar Millionen ergaben, auf diesen oder jenen Personenkreis oder auf diese oder jene Gruppe von Erwerbstätigen gelegt werden sollte, so hat es nie an den lebhaftesten Protesten und an der bestimmten Erklärung gefehlt, diese Steuer sei unmöglich zu tragen. Und wie glücklich wären wir heute, wenn wir uns die alten Zeiten zurückzaubern könnten! Wie gern würde jede Gruppe und jeder Einzelne unter uns ein Vielfaches von den früheren Lasten tragen, wenn wir damit die Leiden und die Opfer des Krieges austilgen und die viel größeren Opfer vermeiden könnten, die jedem von uns in der Zukunft auferlegt werden müssen.

Es scheint mir unerlässlich, um der neuen Reform das richtige Verständnis entgegenzubringen, die Finanzgeschichte bis zum Kriege und die früheren Teilreformen einer Betrachtung zu unterziehen. Um das Problem der früheren Finanzreformen und dessen eigenartige Vielschichtigkeit zu verstehen, muß man sich vor allem einmal den Inhalt des Artikels 70 der Reichsverfassung vor Augen führen, der bisher die Grundlage für die Finanzgebarung des Reiches bildete. Dieser Artikel 70 lautete ursprünglich folgendermaßen:

„Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen und gemeinsamen Steuern, aus dem Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen, sowie aus den übrigen Verwaltungszweigen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit die Ausgaben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche in Höhe des budgetmäßigen Betrages durch den Reichskanzler ausgeschrieben werden. Insoweit diese Beiträge in den Ueberweisungen keine Deckung finden, sind sie den Bundesstaaten am Jahresschluß in dem Maße zu erstatten, als die übrigen ordentlichen Einnahmen des Reichs dessen Bedarf übersteigen.“

Etwaige Ueberflüsse aus den Vorjahren dienen, insoweit durch das Gesetz über den Reichshaushalts-Etat nicht ein anderes bestimmt wird, zur Deckung gemeinschaftlicher außerordentlicher Ausgaben.“

Die Betriebs-einnahmen des Reiches



fließen im wesentlichen aus dem Post-, dem Telegraphen- und dem Fernsprechwesen, aus der Reichsdruckerei und aus dem Gewinnanteil der Reichsbank. Daneben spielen dann die wichtigste Rolle die Zölle und die verschiedenen Verbrauchsteuern. Alle diese Einnahmen kommen automatisch in der Höhe, die die Konjunktur jedes einzelnen Jahres bestimmte, der Reichskasse zugute. Da vorauszusehen war, daß mindestens im weiteren Verlaufe der Wirtschaft des Reiches diese Einnahmen allein nicht ausreichen konnten, mußte ein anderes Einnahmeelement eingefügt werden, um damit jederzeit einen Ausgleich im Etat herzustellen. Dieses Element bildeten die Matrikularbeiträge. Die Matrikularbeiträge stellen die Umlagen auf die Reichsmittglieder dar. Man kann sich am besten das Verhältnis der Bundesstaaten zum Reich in volkstümlicher Weise derart klar machen, daß die Fürsten und ihre Völker im Jahre 1871 einen Verein unter dem Namen „Deutsches Reich“ gegründet haben, dem die einzelnen Staaten als Mitglieder beitraten. Von diesen Mitgliedern wurden keine festen Vereinsbeiträge erhoben, sondern sie waren verpflichtet, den anderweitig nicht aufzubringenden Teil der Einnahmen durch Umlagen zu decken.

Diese Matrikularbeiträge bildeten den beweglichen Faktor in der Rechnung des Reiches. Und in dieser Beweglichkeit lag zu einem erheblichen Teil auch ihre politische Bedeutung. Denn gerade durch diese Matrikularbeiträge wurde dem Reichstag sein Budgetrecht, das Recht zur Bewilligung von Ausgaben und Einnahmen auch faktisch gewahrt. Er hatte es theoretisch nach der Verfassung, und es konnte aus keiner Einnahme eine Ausgabe gemacht werden, ohne daß der Reichstag sie etatsmäßig bewilligte. Allein es war in der Praxis und namentlich in den Fällen des Konflikts, für den einzig und allein ja doch schließlich die ausgefügelte Schärfe von Verfassungsparagraphen bestimmt ist, sehr schwer zu verhindern, daß Einnahmen, die ohne weiteres in die Reichskasse flossen, auch ausgegeben wurden. Zu solchen Einnahmen gehören nun Steuern, Zölle und Gebühren ohne Zweifel. Denn ist einmal das Gesetz, auf Grund dessen solche indirekten Steuern und Betriebsabgaben erhoben werden, verabschiedet, so erneuert sich die Einnahme Jahr für Jahr von selbst wieder, ohne daß die gesetzgebende Körperschaft auf ihre Höhe irgendeinen Einfluß zu nehmen vermag. Anders ist es natürlich bei den Verbandsbeiträgen, die von Jahr zu Jahr in bestimmter Höhe bewilligt werden müssen und die eben nicht erhoben werden dürfen und daher auch nicht vorhanden sind, wenn sie nicht bewilligt werden.

Die Matrikularbeiträge hatten nicht nur eine ganz besondere finanzpolitische und budgetrechtliche, sondern auch eine ganz besonders rein politische Bedeutung von Anfang an. Es handelte sich bei ihrer Einführung nicht nur um die Regulierung und Wahrung des Budgetrechtes des Reichstages, sondern auch gleichzeitig um die finanzielle Mit-

bestimmung der deutschen Fürsten, als deren Vertretung der Bundesrat galt. Denn die Zustimmung des Bundesrates war zur Festsetzung des Etats ja genau so notwendig wie die Zustimmung des Reichstags.

Nun ist es interessant, zu beobachten, daß der Kernpunkt der ersten Finanzreformen fast immer diese finanzielle Verbindung zwischen Reich und Bundesstaaten bildete, und daß diese ersten Reformen nicht deshalb vorgenommen wurden, weil das Reich Geld brauchte, sondern weil den Bundesstaaten und dem Reichstag das finanzielle Mitbestimmungsrecht erhalten werden sollte. Kennzeichnend war dieser Zustand namentlich bei der ersten Finanzreform. Das Jahr 1879 bezeichnet den Wendepunkt der Handelspolitik des Deutschen Reiches, den Uebergang vom Freihandel zum Schutz Zoll. Für die Einführung des Schutzzolles sind finanzielle Gründe durchaus nicht allein ausschlaggebend gewesen. Die Strömungen und Bestrebungen, die schließlich zur Aufstellung und Verabschiedung des Zolltarifs von 1879 führten, sind überaus vielfältig. Sie sind politischer, handelspolitischer und gewerbepolitischer Natur gewesen. Freilich hat die Vergrößerung des finanziellen Bedarfs des Reiches dabei auch eine gewisse Rolle gespielt. Aber es wird heute niemand bestreiten wollen, daß die Höhe der einzelnen Zollsätze nicht dem Maße des aufzubringenden Finanzbedarfs entsprach, sondern lediglich aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten heraus erfolgte. Das hatte zur Folge, daß sich mit großer Wahrscheinlichkeit die Tatsache einer Einnahme voraussehen ließ, die weit über den nächsten Finanzbedarf hinausging. Und es war eine der eifrigsten Sorgen des Reichstags, das Budgetrecht des Reichstags dadurch zu wahren, daß die Matrikularbeiträge weiter ein beweglicher Faktor blieben. Denn hätte man in vollem Umfange die neu zu erwartenden Zolleinnahmen der Reichskasse belassen, so würde die Einnahme des Reiches erheblich mehr betragen haben als das Reich zu verausgaben hatte. Auf alle Fälle aber würde die Bewilligung von Matrikularbeiträgen in Wegfall gekommen sein. Das Reich hätte eine vollkommen eigene Wirtschaft gehabt. Die Finanzverbindung zwischen Reich und Bundesstaaten wäre aufgehoben und damit natürlich auch die bisher beliebte Form der Wahrung des Budgetrechtes des Reichstages aus der Welt geschafft worden.

Das Resultat solcher Erwägungen war jener § 8 des Zolltarifgesetzes, der unter dem Namen „Die Frankensteinische Klausel“ bekannt geworden ist. Nach der Bestimmung der Frankensteinischen Klausel wurden die Einnahmen aus dem Zoll und den Tabaksteuern, die über 130 Millionen M. hinausgehen sollten, den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung überwiesen. Es sollte dadurch eben Sorge getragen werden, daß die Einnahmen des Reiches an Stelle des Defizits, zu dessen Deckung Matrikularbeiträge ausgeschrieben und erhoben werden mußten, nicht etwa einen Ueberschuß erbrachten, der zur freien



Verfügung des Reichskanzlers ohne Mitwirkung des Reichstages stand. Ungefähr den gleichen Zwecken dienten die Finanzgesetze vom 1. Juli 1881, 24. Juli 1887 und 16. Juni 1895. Sie überwiesen den Bundesstaaten den Ertrag der Reichsstempelabgaben und die Eingänge aus der Verbrauchsabgabe von Branntwein einschließlich der Brennsteuern. Auf diese Weise erhielt die Finanzgebarung des Reiches eine ganz eigenartige Gestaltung: Die Reichskasse erzielte tatsächlich — wie vorauszusehen war — aus den Zöllen und Steuern wesentlich mehr Einnahmen, als sie verbrauchte. Sie war aber durch die feststehenden Ueberweisungen gezwungen, davon soviel an die Bundesstaaten abzugeben, daß der Reichsetat in seinem Voranschlag in jedem Jahr ein Defizit vorsah, zu dessen Deckung der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages die entsprechenden Matrikularbeiträge von den Bundesstaaten ausschreiben mußte. Das Ganze bedeutete zunächst nur eine Rechenoperation: Das Reich schrieb den bundesstaatlichen Finanzkassen die zu überweisenden Beträge gut und belastete sie für die Matrikularbeiträge. Und die Ueberschüsse, die zugunsten der Bundesstaaten sich ergaben, wurden an diese abgeführt.

Solche Ueberschüsse waren vor der Hand tatsächlich in jedem Jahr vorhanden. Die Beitragspflicht zum Reich machte sich mithin für die Bundesstaaten nicht wesentlich fühlbar. Im Gegenteil: sie bezogen aus den finanziellen Erträgnissen der Reichsgesetze von Jahr zu Jahr recht erhebliche Einnahmen. Das war ja für die einzelstaatlichen Finanzminister sehr angenehm. Aber es verkehrte doch im Grunde jenes finanzielle Verhältnis zwischen Bundesstaaten und Reich, wie es bei der Reichsgründung gedacht war. Wenn damals auch vielleicht bei einzelnen Köpfen die Absicht bestanden hatte, das Reich dauernd aus der Tasche der Bundesstaaten leben zu lassen — dagegen spricht ja schon der ursprüngliche Text des Artikels —, so stand man andererseits dem Gedanken jedenfalls vollkommen fern, die Bundesstaaten zu „Kostgängern“ des Reiches werden zu lassen. Seit Beginn der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts machte sich im Reichstage mehrfach auch die Tendenz geltend, die Ueberweisungen an die Bundesstaaten herabzusetzen. Aber erst am 16. April 1896 kam das erste aus der großen Reihe jener Gesetze zustande, die nach dem damaligen Zentrumsführer Lieber den Namen „leges Lieber“ trugen. Jenes erste Gesetz änderte zunächst die Frankensteinische Klausel dahin ab, daß erst diejenigen Einnahmen aus den Zöllen und Verbrauchssteuern, die über 143 Millionen *M.* hinausgehen — früher 130 Millionen *M.* — an die Bundesstaaten über-

wiesen werden sollten, und ferner bestimmte die „Leg-Lieber“ vom 16. April 1896, daß die Hälfte des gesamten Ueberschusses der Ueberweisungen über die Matrikularbeiträge hinaus zur Verminderung der Reichsschuld zurückbehalten werden sollten.

Inzwischen hatte sich nun die Finanzlage des Reiches aber wesentlich verändert. Die Ausgaben waren gewachsen, allerdings auch die eigenen Steuereinnahmen des Reiches. Jedoch die scharfen politischen Kämpfe, die sich an die verschiedenen Militär- und Flottenvorlagen anknüpften, ließen es nur wenig erwünscht erscheinen, immer wieder auf die der Reichs-Finanzgebarung eigentümlichen direkten Steuern allein zurückzugreifen. Und während bis in das Jahr 1902 noch flott weiter alljährlich neue Leges-Lieber fabriziert wurden, war im Jahre 1899 plötzlich der Ueberschuß der Ueberweisungen an die Bundesstaaten über die angeforderten Matrikularbeiträge verschwunden. Seit jenem Jahre begann der Kampf um die „ungedeckten“ Matrikularbeiträge.

Mit diesem technischen Ausdruck wurden die Mehrforderungen an die Bundesstaaten über die Reichsüberweisungen hinaus bezeichnet. Diese Mehrforderungen verursachten den bundesstaatlichen Finanzministern arges Kopfzerbrechen. Denn in den Jahren der fetten Ueberweisungen hatten die Bundesstaaten entweder flott ausgegeben, oder hohe Ueberschüsse aufgespeichert und versteckt, und sie mußten nun entweder ihre direkten Steuern erhöhen, oder aber auf irgendeinem Umwege den Etat so gestalten, daß sie sich mit Anleihen belasteten, die schließlich letzten Endes zur Bezahlung der Matrikularbeiträge aufgenommen wurden. Durch neue „Reformen“ wurde nun zunächst festgelegt, daß an solchen ungedeckten Matrikularbeiträgen nur höchstens 24 Millionen *M.* erhoben werden durften. Man braucht nicht so weit zu gehen, wie Laband\*) es tut, der die Falkensteinische Klausel für verfassungswidrig in die Reichsfinanzen und in ihr Verhältnis zu den bundesstaatlichen Finanzen gebracht hat, das haben die Zustände, die um die Wende des Jahrhunderts herrschten, deutlich gezeigt. Insbesondere hatte aber die Frankensteinische Klausel eine vollkommene Umkehrung des ursprünglichen Gebankens der finanziellen Beitragspflicht der Bundesstaaten an das Reich bewirkt, und den Gipfel erreichte diese Verkehrung aller Begriffe in dem Beschlusse, die ungedeckten Matrikularbeiträge auf 24 Millionen *M.* zu beschränken.

G. B.

(Weitere Artikel folgen.)

\*) Paul Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 4. Band, Seite 380.



# Revue der Presse.

Es kann als sicher angenommen werden, daß die Welt heute in der Gesamtheit aller Nahrungsmittel mit einer durchschnittlich geringeren Menge als bisher auskommt. Der „Ersatz“ spielt dabei eine bedeutsame Rolle. Die Fleischnahrung selbst hat nachgelassen, und die Erzeugung von Brotgetreide hat sich durchschnittlich erheblich vermindert. In einem

## Zur Ernährungsfrage der Welt

überschriebenen Artikel teilt die „Berliner Börsen-Zeitung“ (24. Februar) einiges von Interesse mit. Das große Exportland Amerika ist in der Lage, das Problem der Weizennot durch die Heranziehung bedeutender Maisvorräte zu lösen. Für die Zeit vom Februar bis Ende Juni, dem Rest der amerikanischen Erntesaison, glaubt man drüben noch 90 Mill. Bushels Weizen zum Export zu bringen. Ein Vergleich mit denselben Monaten in der Friedenszeit ergibt folgendes Bild:

	1913	1912	1911	1910
im	Bushels	Bushels	Bushels	Bushels
Februar	9 194 000	4 939 000	5 109 000	3 355 000
März	8 829 000	5 624 000	5 581 000	3 160 000
April	10 819 000	4 738 000	5 197 000	5 037 000
Mai	11 178 000	4 325 000	5 810 000	4 597 000
Juni	9 148 000	3 088 000	3 880 000	2 833 000
<b>zusammen</b>	<b>49 168 000</b>	<b>22 714 000</b>	<b>25 577 000</b>	<b>18 982 000</b>

Zur normalen Deckung von England, Frankreich, Belgien und Italien sind 577,7 Mill. Bushels nötig; es lagern aber in den überseeischen Ländern 770 Mill. Bushels. Auch soll die Argentinien-Ernte vorzüglich sein. Die einzige Schwierigkeit der Versorgung, und zwar nicht die geringste, liegt in der durch unsere U-Boote hervorgerufenen Frachtraumnot. Wenngleich also die Welt an sich durch einen Getreidemangel nicht bedroht ist, so muß doch bei konsequenter Durchführung unseres U-Bootkrieges die Zeit kommen, wo die Ententeländer trotz alledem vor der Gefahr des Hungerspeistes stehen. — „Der Welthandel“ (22. Februar) veröffentlicht eine sehr beachtenswerte Auslassung des Geh. Rats Prof. Dr. Rießer:

**Der heutige Stand der Frage der Stilllegungen.** Die Stilllegungen können unmittelbar oder mittelbar erfolgen. Im ersten Falle verfügt sie die Behörde oder vielmehr eine Fülle von Behörden, was zu vielen berechtigten Klagen bisher Anlaß gab. Geh. Rat Rießer hat selbst hierzu eine kurze Anfrage an den Reichskanzler gerichtet, und darauf im Dezember 1917 die folgende Antwort erhalten: „Die allgemeine Bearbeitung der auf die Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben bezüglichen Fragen ist vom Reichswirtschaftsamt übernommen worden; hierbei war in erster Linie der Gedanke maßgebend, die auf verschiedenen Stellen verteilten Maßnahmen in einer Hand zu vereinigen, um zu gewährleisten, daß unter voller Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalles nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren wird.“ Zu dieser nicht ganz

klaren Antwort hat die Kommission für Handel und Gewerbe eine Reihe von dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegenden Beschlüssen gefaßt, wobei zunächst gefordert wird, „daß die unmittelbaren Stilllegungen und Zusammenlegungen lediglich von dem Reichswirtschaftsamt als Zentralstelle zu verfügen sind“ und zwar, wie hinzugefügt wurde, nur bei dringender Kriegsnotwendigkeit und nicht ohne zwingende Gründe. Auch wird für die mittleren und kleineren Betriebe eine „Vertretung“ im Verfahren gefordert, d. h. es soll ihnen rechtliches Gehör gewährt werden. In den Fällen der mittelbaren Stilllegung (Entziehung der Arbeitskräfte, Rohstoffe usw.) soll eine Beschwerdeinstanz und die Möglichkeit der Erwägung von Entschädigungen beim Reichswirtschaftsamt gegeben werden. Ein besonders wichtiger Beschluß der Kommission lautet endlich: „daß für die Uebergangszeit Maßnahmen getroffen werden, die geeignet sind, den im Kriege stillgelegten Betrieben tunlichst bald wieder aufzuhelfen, namentlich durch schnelle Zuweisung von Betriebsstoffen und eine im Verhältnis zu den weiter beschäftigten Betrieben stärkere Zuweisung von Rohstoffen, sowie durch vorzugsweise Abgabe von bei Kriegsende noch im Besitz der Heeresverwaltung und Kriegsgesellschaften befindlichen Rohstoffe und Betriebsstoffe zu möglichst billigen Preisen.“ — Der Sondervertrag des Deutschen Reichs mit der Ukraine bietet dem Juristen naturgemäß eine spannende Lektüre. In zwei Aufsätzen in der „Vossischen Zeitung“ (14. und 19. Februar) behandelt Rechtsanwalt Dr. Erich Eyd

## Das Privatrecht im Friedensvertrag.

Der selbstverständliche § 23 des Haager Abkommens bestimmt ausdrücklich, daß das feindliche Privateigentum im Landkrieg unberlehtlich und die Aufhebung oder zeitweilige Aufhebung der Rechte und Forderungen von Angehörigen der Gegenpartei oder die Ausschließung ihrer Klagbarkeit untersagt ist. Dieser Grundsatz gilt nicht für England, wie man weiß. Die Ordnung des gegenwärtigen Chaos ist natürlich ungemein schwer. Im Brest-Litowsker Friedensinstrument hat das III. Kapitel die Ueberschrift: „Wiederherstellung der Privatrechte“, das IV. Kapitel heißt: „Ersatz von Zivilschäden“. Oberster Grundsatz ist: Die von beiden Teilen erlassenen Kriegsgesetze treten samt und sonders außer Kraft, soweit sie gegen die Angehörigen des anderen Teils gerichtet sind. Damit entstehen aber besonders schwierige Fragen. Was geschieht z. B. mit den aufgehobenen Verträgen, mit den unwirksam erklärten gewerblichen Schutzrechten, den gewaltsam liquidierten Unternehmungen? Es gilt nun der Grundsatz, daß die Schulverhältnisse wiederhergestellt werden, was bei Rußland, das kein allgemeines Handelsverbot erlassen hat, allerdings nicht allzu schwierig ist. Ein Ukas des Zaren hat aber November 1914 ein Zahlungs-



verbot gegenüber Deutschland verfügt. Würden nun heute, 1918, die Verträge so auszuführen sein wie etwa im Juli 1914, so würden die allerschwersten Schädigungen eintreten. Ueber die Möglichkeit der Lösung dieser Frage fehlt in dem Sondervertrage eine Bestimmung. Es ist vielmehr die Entscheidung der innerstaatlichen Rechtsprechung der beiden Staaten überlassen. Klar erscheint nur, daß alle Schadenersatzansprüche gegen den, der durch den Krieg an der rechtzeitigen Bewirkung der Leistung behindert war, ausgeschlossen sind. Bezüglich der Zahlungsverbote ist die Rechtslage einfach, sie werden aufgehoben. Das unerfreulichste Kapitel im Handelskrieg sind jedoch die Zwangsliquidationen. Art. 12' ordnet an, daß alle Ueberwachungen, Zwangsverwaltungen und Zwangsliquidationen aufzuhören haben und die Vermögensgegenstände freizugeben sind, was verhältnismäßig leicht durchzuführen sein wird. Wesentlich schwieriger ist der Fall, wo der Liquidator das Unternehmen oder Grundstück bereits weiterveräußert hat. Der Vertrag bestimmt hierzu, daß wohlervorbene Rechte Dritter nicht berührt werden sollen. Ähnliche schwierige Verhältnisse liegen auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts (Patente). — Jetzt liegt ein Urteil des hanseatischen Oberlandesgerichts vom 18. Januar 1918 vor, das sich bemerkenswert mit der Frage:

#### Was ist Kettenhandel?

beschäftigt und das im „Konfektionär“ (28. Februar) anlässlich eines Falles veröffentlicht wird, wo sich ein Kaufmann nachträglich dem abgeschlossenen Geschäft mit der Motivierung, es läge Kettenhandel vor, entziehen wollte. Die interessante Entscheidung führt folgendes aus: „Das bloße Gehen der Ware von Hand zu Hand ist keineswegs immer verbotener Kettenhandel. Hat ein Kaufmann Lebensmittel im großen erworben, so muß er sie naturgemäß wieder absetzen. Dazu bedarf es besonderer Verbindungen und Gelegenheiten. Nicht jeder Großhändler hat die Möglichkeit, die Ware unmittelbar dem Verbraucher zuzuführen. Fehlen ihm die Verbindungen, so muß er eben, will er nicht die Ware zurückhalten und gerade dadurch das Interesse der Allgemeinheit schädigen, an einen anderen Großhändler weiter verkaufen, der vielleicht die zum Vertrieb an das Publikum unentbehrlichen Kleinhändler und Konsumenten an der Hand hat. In diesem Verhalten des Kaufmanns, der also notgedrungen die Ware an einen anderen Großhändler veräußern muß, soll sie nicht liegen bleiben, kann etwas Unzulässiges nicht erblickt werden, falls nicht etwa das Weiterveräußern dazu benutzt wird, eine unangemessene Preissteigerung herbeizuführen. Hiernach muß, um den Begriff des Kettenhandels zu erfüllen, ein weiteres Moment hinzukommen: Das der objektiv ungerechtfertigten Verteuerung der Ware. Es hätte nachgewiesen werden müssen, daß der Käufer der Ware, obwohl er Gelegenheit gehabt hätte, sie selbst nutzbringend an Konsumenten zu veräußern, aus unlauteren Gründen, insbesondere um

einen höheren Gewinn zu erzielen, es vorgezogen hätte, sie an einen anderen Großhändler zu veräußern, oder aber, daß er beim Abschluß gewußt hätte, letzterer würde seinerseits die Ware, anstatt sie alsbald dem Verbraucher zuzuführen, in spekulativer Absicht an einen anderen Großhändler weiter veräußern. Für alles dies fehlt es aber an jeglichem Anhalt. — Noch einmal Hamburgisches Oberlandesgericht. Wie die „Vossische Zeitung“ (14. Februar) unter der Ueberschrift:

#### Haftung der Bank im Giroverkehr

berichtet, war der ungetreue Angestellte einer Hamburger Firma zu der dortigen Volksbank gegangen und ließ ein Girokonto unter dem Namen der Firma einrichten. Darauf gab er im Geschäftsverkehr mit deren Kunden diesen die Anweisung, Zahlungen für die Firma auf das Bankkonto bei der Volksbank einzuzahlen, wo er dann die eingegangenen Beträge abhob. Die natürlich so geschädigte Firma verklagte die Bank auf Schadenersatz. Land- und Oberlandesgericht wiesen sie ab, aber das Reichsgericht hob die Urteile auf und erkannte schließlich den Anspruch an. Nach seiner Auffassung geht der Auftrag, den ein Kunde mit Ueberweisung oder Zahlung eines Betrages an die Bank dieser gibt, seinem wirklichen Sinne nach dahin, den überwiesenen oder eingezahlten Betrag dem Vermögen des Gläubigers zuzuführen. Hatte nun tatsächlich der Gläubiger kein Konto, so ging die durch den Auftrag übernommene Verpflichtung der Bank dafür, dem Gläubiger die Leistung zur Verfügung zu halten. Schrieb sie nun diesen Betrag einem zwar unter der Firma des Gläubigers geführten, aber in Wahrheit nicht zustehendem Konto zu, so hat sie ihren Auftrag nicht erfüllt. Als erschwerend wurde dabei angesehen, daß die Bank die Identität des Antragstellers nicht nachgeprüft habe, worin ein positives Verschulden und damit die Pflicht zum Schadenersatz erblickt werden müsse. — Die gewaltigen Finanz-Aufgaben der Kommunen in dieser Kriegszeit sind bekannt; sie gehen in die Milliarden. Bisher nun konnten die Städte und Gemeinden ihre finanziellen Bedürfnisse fast nur mit kurzfristigem Kredit befriedigen. Besondere Probleme erwachsen aber daraus noch nicht. Das wird erst der Fall sein, wenn die Stadtverwaltungen an die Konsolidierung dieser kurzfristiger Schulden herangehen müssen; man wird vor der Notwendigkeit stehen, sie in langfristige, feste Anleihen umzuwandeln. Neue große Anforderungen ergeben sich da von selbst. Um nun der kommenden Schwierigkeiten der Uebergangswirtschaft Herr zu werden, wird in einem größeren Aufsatze der „Berliner Börsen-Zeitung“ (6. Februar) die

#### Organisation der Städteanleihen

in Vorschlag gebracht. Die allgemeine Reorganisation des städtischen Anleihemarktes würde dadurch wesentlich erleichtert, um der herrschenden „Desorganisation“ zu begegnen. Vor allem müßten drei Hauptmängel des städtischen Anleihemarktes beseitigt oder



gemildert werden, nämlich die Unannehmlichkeiten der Auslösung, die relativ großen Kurschwankungen und die Zersplitterung in eine Anzahl kleiner und kleinster Anleihen. Von den vielen Vorschlägen erscheint nach Ansicht des Verfassers die Zentralisierung des Kommunalcredits mit der Schaffung einer Städtebau am meisten diskutabel. Hierbei wird auch berichtet, daß ein neuer städtischer Anleihetyp in München geschaffen worden ist. Dort hat die Stadtgemeinde die Erlaubnis erhalten, 10 Mill. M. 5% Schuldverschreibungen in den Verkehr zu bringen.

Unsere Filmindustrie spielt zur Zeit, wie man weiß, nicht nur aus Vergnügungsgründen eine wichtige Rolle. Ihre Produkte gehen nicht nur unsere künftige Handelsbilanz an, sie sind vielmehr ein Faktor von politischer Bedeutung gegen die Lügen und Verhöhnungen deutschen Wesens im Auslande. Nun ist es aber mit unserer Filmindustrie im Vergleich zu den kapitalübermächtigen ausländischen, besonders französischen Gesellschaften (Pathé frères, die 1897 bis 1912 ihr Aktienkapital von 1 Mill. Fr. auf 30 Mill. Fr. herausheben konnten), nicht allzu gut bestellt, da das Fabrikationsstadium rück-schrittlich ist, eine Ueberproduktion vorliegt und „milde“ Fabrikanten störend in die Entwicklung eingreifen. Deshalb gibt es, wie Hans Goslar in der „Vossischen Zeitung“ (20. Februar) ausführlich, nur einen sichtbaren Weg zur Gründung, den der

### Kino-Konsolidierung.

Dadurch würde der Konkurrenzkampf zwischen Deutschland und Frankreich in der Kinobranche wesentlich abgebaut werden und unsere eigenen Chancen würden steigen. Wie gewaltig die Industrie sich entwickelt hat, ersieht man daraus, daß in Deutschland allein nach einer oberflächlichen Schätzung etwa 2400 Kinotheater mit einem Durchschnittswert von je 10 000 M. (die großstädtischen Prachttheater nicht eingerechnet) ihr Leben fristen. Um nun der französischen, übrigens billiger arbeitenden Konkurrenz zu begegnen, ist die Kino-Konsolidierung bzw. Vertrustung die einzige wirtschaftlich vorteilhafte Bewegung. — Der Krieg hat neben vielem anderen eine unerwünschte Möbelnot geschaffen, die nicht unterschätzt werden darf im Hinblick auf die sich jung Verheiratenden und die zurückkehrenden Krieger nach dem Kriege. Herr Stadtsekretär Bäh-Offenbach a. M. glaubt nun ein Mittel für die

### Möbelnot

gefunden zu haben, das er in der Zeitschrift „Kommunale Praxis“ (16. Februar) zur Diskussion stellt. Er geht davon aus, daß es Pflicht jeder Gemeinde ist, hier helfend einzugreifen. Die Möbelversorgung einem Verein (mit juristischer Person) zu übertragen, sei nicht empfehlenswert, ebenso wenig die Möglichkeit, daß die Gemeinde selbst die Möbelbeschaffung in die Hand nimmt. Der zweckmäßigste und einfachste Weg sei vielmehr die Gründung einer G. m. b. H. (mit Korporationscharakter),

an der sich die Gemeinde mit einem allerdings nicht geringen Stammkapital beteiligen soll. Um den etwaigen Möbelhamstern von vornherein das Handwerk zu legen, empfiehlt Herr Bäh eine Realisationierung mit Bezugsschein (1). Dazu müsse eine behördliche Einrichtung, ein städtisches Möbelamt, geschaffen werden. Großzügigkeit des genauer entwickelten Planes ist Herrn Bäh nicht abzusprechen, er verkennt aber auch keineswegs die Schwierigkeiten seiner Durchführung.

## Umschau.

**Bankabschlüsse.** In den letzten Tagen hat von den Berliner Universalbanken nur

die Mitteldeutsche Kreditbank ihren Abschluss veröffentlicht. Ueber ihn ist gar nichts wesentliches zu sagen. Er bietet genau dasselbe typische Bild wie die übrigen Bilanzen: Eine Umsatzsteigerung von 13 1/2 auf 20 Milliarden, ein Zuwachs an Kreditoren von 179 Millionen rund, von denen nur 27 Millionen in Krediten festgelegt sind, alles übrige in flüssigen Aktivkonten. Der Bruttogewinn, der sich um 1,6 Milliarden M erhöht hat, wird von den vermehrten Unkosten bis auf 300 000 M rund aufgebraucht. Dieses Mehr des Reingewinns ist genau so berechnet, dass die Erhöhung der Dividende von 6 1/2 auf 7 möglich wird. Es handelt sich hier leider auch um eine künstliche Berechnung; denn die Mitteldeutsche Kreditbank hat leider seit des Krieges wie die anderen Berliner Banken auch die Geflogenheit angenommen, aus Effekten und Konsortien einen Gewinn überhaupt nicht aufzuweisen. Ich kann auch nur hier wiederholt darauf hinweisen, dass schon um des schlechten Beispiels willen diese Methode unbedingt zu verurteilen ist.

**Die russische Kohle.** Herr Alexander Burger-

Frankfurt a. M. schreibt: Das sonst an Bodenschätzen, besonders Eisen und Petroleum, reiche Russland ist ein kohlenarmes Land, da seine Kohlenvorräte in keinem Verhältnis zu seiner Ausdehnung stehen. Seiner Produktionsziffer nach steht es unter den Ländern der Erde erst an siebenter Stelle und wird von Oesterreich-Ungarn, das zur Not den Eigenbedarf zu decken vermag, noch um das Dreifache übertroffen. Im europäischen Russland „alten Stils“ betrug im Jahre 1910 die gesamte Kohlenförderung 24,57 Mill. Tonnen. Hiervon entfallen auf die beiden Hauptkohlenbezirke, das Donezbecken im Süden und das Dombrowabecken im Westen zusammen 95 Prozent der Gesamtförderung Russlands. Von diesen 95 Prozent wurden drei Viertel im Donezbecken und annähernd ein Viertel im polnischen Steinkohlenrevier von Dombrowa gefördert. Da letzteres durch das Ausscheiden Polens aus dem russischen Staat für Russland verlorengeht, wäre dieses für die Zukunft fast ausschliesslich auf das Donezbecken angewiesen, das aber den Grossrussen von der unabhängigen Republik der Kosaken und der Volksrepublik der Ukraine streitig gemacht wird. Die Kohlenfelder im Donezgebiet erstrecken sich, wie wir der als 43. Heft der Finanz- und volkswirtschaftlichen Zeitfragen im Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart erschienenen Schrift



des verstorbenen Breslauer Geh. Bergrats Dr. F. Frech über „Die Kohlenvorräte in der Welt“ entnehmen, vom Gouvernment Poltawa bis in das Land der Donschen Kosaken. Es gehören dazu der südliche Teil des Gouvernements Charkow, die östlichen Gebiete von Taurien und Jekaterinowslaw. Allerdings beträgt die durchschnittliche Mächtigkeit der einzelnen Flöze nur etwa  $\frac{1}{3}$  Meter bis 1 Meter, ist also im Vergleich zu Westeuropa ziemlich geringfügig. Wenn trotzdem das Kohlengebiet am Donez günstige Zukunftsaussichten bietet, so beruht das mehr auf der Kohlenarmut Russlands als auf dem Reichtum des Vorkommens. Es findet sich in der Hauptsache Kokskohle, aber auch Magerkohle und Anthrazit. Auf dem Vorkommen baut sich die russische Eisenbahnindustrie auf, die auf die Donezkohle ausschliesslich angewiesen ist. Nach der Zusammenstellung des hervorragenden russischen Geologen Tschernytschew für den im Jahre 1913 in Toronto (Canada) abgehaltenen internationalen Geologenkongress betragen die Kohlenvorräte des Donezreviers bis zu einer Tiefe von 1800 Metern insgesamt 55,6 Milliarden Tonnen Kohle, von denen rund 18 Milliarden Tonnen Steinkohle und rund 37,6 Milliarden Tonnen Anthrazit sind. Hiervon sind allerdings 20 Prozent, also 11,2 Milliarden Tonnen, als Abbauverluste abzuziehen. Und es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass von den noch verbleibenden 44,7 Milliarden Tonnen, nur etwa 24,8 Milliarden Tonnen in einer Tiefe bis zu 1000 Meter Teufe liegen. Immerhin betragen die Kohlenvorräte bis zu 1000 Meter doppelt soviel wie die von ganz Belgien. Würde die Förderung nicht über 20 Millionen Tonnen im Jahr steigen, so würden die Vorräte der oberen tausend Meter noch für etwa tausend Jahre ausreichen. Würde aber Russland infolge der veränderten politischen Verhältnisse einen rascheren wirtschaftlichen Aufschwung nehmen, so würde natürlich der Abbau des Donezbeckens in einer verhältnismässig kürzeren Frist erfolgen. Günstig für die Verwertung der Donezkohle sind die nahegelegenen gewaltigen Eisenerzlagerrstätten von Kriwoi Rog mit 80 Millionen Tonnen Vorrat an metallischem Eisen und der Halbinsel Kertsch mit 280 Millionen Tonnen. Man kann es also wohl verstehen, dass auch die maximalistischen Machthaber in Petersburg trotz der Aufstellung des Prinzips vom Selbstbestimmungsrecht der Völker auf diese Russlands Zukunft in ausschlaggebender Weise beeinflussenden Kohlen- und Eisenschätze nicht ohne weiteres verzichten wollen, zumal ja das an das oberschlesische Kohlenrevier anschliessende und geographisch wie geologisch zu ihnen gehörende Dombrowabecken für Russland endgültig verloren ist. Die Vorräte des Kohlenbeckens von Dombrowa, dessen Einverleibung durch Preussen die Oppelner Handelskammer kürzlich gefordert hat, werden auf  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Tonnen bis 1800 Meter Teufe geschätzt. Die Förderung betrug im letzten Jahrzehnt zwischen 5 und 6 Mill. Tonnen jährlich, so dass die Vorräte bis 1000 Meter Tiefe bei gleichbleibender Höhe der Produktion noch für etwa 200 Jahre und bis 1800 Meter Tiefe auf etwa 350 Jahre ausreichen dürften. Das ist für das neue Königreich Polen ein sehr wertvoller Besitz, da es sonst keine Kohlenlager zur Verfügung hat. Für die Lebensfähigkeit der oberschlesischen Industrie kommt aber dieser Bruch-

teil des oberschlesisch-polnisch-galizisch-mährischen Steinkohlenbeckens nicht in Frage, da der preussische Anteil dieses Vorkommens allein etwa 57 Milliarden Tonnen bis zu 1000 Meter Tiefe beträgt. Dagegen kommen die  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Tonnen des polnischen Anteils bis zu 1800 Meter Tiefe kaum in Frage, zumal die polnische Kohle nur zu einem geringen Teil verkokbar, also für die Eisen-Industrie nur wenig verwertbar ist. Es könnte sich demnach bei einer Einverleibung des Kohlenbezirks von Dombrowa durch Preussen lediglich darum handeln, Polen in seinem Kohlenbezug vollständig von der deutschen und österreichischen Einfuhr abhängig zu machen. Wenn man aber einen selbständigen polnischen Staat schaffen will, dann darf man in diesem nicht sofort dadurch einen Keim zur Unzufriedenheit legen, dass man ihm die wirtschaftlichen Möglichkeiten abschneidet. Die Kohlenförderung im übrigen europäischen Russland, im Moskauer Revier, im Ural und im Kaukasus kommt kaum in Betracht. Sie beträgt nicht viel mehr als eine Mill. Tonnen im Jahr, die Sibiriens und Turkestans knapp  $1\frac{1}{2}$  Mill. Tonnen. Einen gewissen Ausgleich für die Kohlenarmut Russlands bietet das verhältnismässig reichliche Vorkommen von Erdöl. Aber auch diese russischen Erdölgebiete, die in der Hauptsache zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meer liegen, können bei den starken Absonderungsgelüsten der bisher zum russischen Reich gehörenden Völker dem eigentlichen Russland verlorengehen, wenn es nicht imstande ist, die nach Selbstverwaltung strebenden Völker in einer Bundesrepublik zusammenzufassen.

## **Gedanken über den Geldmarkt.**

Endlich scheint im Osten das Ziel erreicht, dass die Waffen endgültig gesenkt werden können. Noch sind zwar die Friedensverträge nicht ratifiziert, aber es ist anzunehmen, dass dieser letzte Akt der Friedenserklärung zustande kommen wird, es sei denn, dass bis zum Ablauf der zweiwöchigen Frist etwa die Bolschewiki-Regierung in Grossrussland gestürzt sein sollte und sich eine entschliessungsfähige Regierungsgewalt noch nicht gebildet hat. Die bisherigen Nachrichten lassen aber ein solches Ueberstürzen der Ereignisse nicht erwarten und der Sowjetkongress in Moskau dürfte daher die Ratifikation aussprechen. Wie die Dinge aber liegen, darf man die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen dieses Friedensschlusses noch nicht hoch veranschlagen, da es noch geraume Zeit dauern wird, bis sich in Grossrussland ein staatliches Gebilde entwickelt haben wird, auf dem eine tragfähige Wirtschaft zu fussen vermag. Ein regulärer Güteraustausch ist daher für die nächste Zeit nur in bescheidenem Umfange in Aussicht zu nehmen, dagegen werden durch die Verpflichtung Russlands, die rückständigen Leistungen an die deutschen Anleihegläubiger vorzunehmen, sofort erhebliche Zahlungen fällig, für welche die Sowjetregierung unmittelbar Deckung schaffen muss. Hierzu treten die bedeutenden Privatforderungen der Angehörigen der Mittelmächte, deren Zahlung, soweit die Schuldner leistungsfähig geblieben sind, eigentlich nicht verweigert werden kann. Was hier die russischen Privatbanken betrifft, so müsste die russische



Staatsbank die Auszahlung bewirken, da sie ja durch den Gewaltakt der Bolschewiki sämtliche Aktiven der Privatbanken übernommen hat. Bei den Forderungen, welche Angehörige der Mittelmächte in Russland in Rubeln haben, wird freilich seitens der Gläubiger, wenn bezüglich der Zahlungsfähigkeit der russischen Schuldner nichts zu befürchten steht, keine besondere Neigung zu raschem Einzug vorhanden sein, da sich ja vorläufig ein Verkauf

## Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:<sup>1)</sup>

<p><b>Mittwoch,</b> 13. März</p>	<p>G.-V.: Planener Bank, Norddeutsche Spritwerke Hamburg, Dampf-Kornbrennerei und Presshefe-Fabriken Akt.-Ges. (vorm. Heinr. Helbing) Wandsbek, Sinalco Akt.-Ges. Detmold, Flensburger Dampfschiffahrt-Gesellschaft von 1869.</p>	<p><b>Mittwoch,</b> 20. März</p>	<p>G.-V.: Deutsche Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien Bremen, Deutsche Vereinsbank Frankfurt a. M., Leipziger Credit-Bank, Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. W. Lahmeyer &amp; Co. Frankfurt a. M., Mimosa A.-G. Dresden, Polyphonwerke A.-G. Wahren bei Leipzig, Eisenwerk Wülfel, Jute-Spinnerei und Weberei Bremen, Schöllersche und Eitorfer Kammgarnspinnerei, Maschinenbau-Anstalt und Eisengiesserei vorm. Th. Flöther A.-G. Gassen, Aktiengesellschaft Berliner Neustadt in Lique.</p>
<p><b>Donnerstag,</b> 14. März</p>	<p>Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Heinr. Aug. Schulte Eisenhandlung Akt.-Ges. Dortmund, Sächsische Cartonagen-Maschinen Akt.-Ges. Dresden, Sächsische Kammgarnspinnerei zu Harthau, Deutsche Steinwerke C. Vetter Akt.-Ges., Steingutfabrik Colditz, Carl Ernst &amp; Co. Akt.-Ges.</p>	<p><b>Donnerstag,</b> 21. März</p>	<p>Ironage-Bericht. — <i>Bankausweise London, Paris.</i> — G.-V.: Norddeutsche Grund-Credit-Bank Weimar, Süddeutsche Bodenkreditbank München, Löbauer Bank, Maschinenfabrik Germania vorm. J. S. Schwalbe &amp; Sohn Chemnitz, Deutsche Linoleumwerke Rixdorf A.-G. Neukölln, Bodengesellschaft am Hochbahnhof Schönhauser Allee Akt.-Ges., Deutscher Phönix Versicherungs-Akt.-Ges. Frankfurt a. M., Frankfurter Rückversicherungsgesellschaft.</p>
<p><b>Freitag,</b> 15. März</p>	<p>G.-V.: Pfälzische Hypothekenbank Ludwigshafen a. Rh., Niederlausitzer Kohlenwerke, Aktien-Gesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Heye, Hanseatische Jutespinnerei und Weberei Delmenhorst, Fritz Andree &amp; Co. Akt.-Ges., Wilhelmsburger Chemische Fabrik Hamburg, Bayerische Hartstein-Industrie A.-G. Würzburg.</p>	<p><b>Freitag,</b> 22. März</p>	<p>G.-V.: Bayerische Handelsbank München, Emil Köster Lederfabrik Akt.-Ges. Neumünster, Kammgarnspinnerei zu Leipzig, Tüllfabrik Flöha Akt.-Ges. Plaue, Chemische Fabrik Helfenberg Akt.-Ges. vorm. Eugen Dieterich Helfenberg bei Dresden, Oberschlesische Portland-Cement- und Kalkwerke Akt.-Ges. zu Gross-Strehlitz, Schimischer Portland-Cement-, Kalk- und Ziegelwerke, A. G. Portland-Cementwerk Berka a. d. Ilm, Hoffmann's Stärkefabriken A.-G. Salzuflen.</p>
<p><b>Sonabend,</b> 16. März</p>	<p>Bankausweis New York. — G.-V.: Vogtländische Credit-Anstalt Aktiengesellschaft Falkenstein i. V., Siegener Bank für Handel und Gewerbe, Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf, Spinnerei-Akt.-Ges. vorm. Joh. Friedrich Klausner M.-Gladbach, Kostheimer Cellulose- und Papierfabrik A.-G., Bachmann &amp; Ladewig Akt.-Ges. Chemnitz, Hermannmühlen Akt.-Ges. Posen, Waggon- und Maschinenfabrik Akt.-Ges. vorm. Busch Bautzen, Aktiengesellschaft für chemische Produkte vorm. H. Scheidemandel, Teltower Boden-Akt.-Ges., Heilmannsche Immobilien-A.-G. München, Csakathurn-Agrarier Eisenbahn-Akt.-Ges.</p>	<p><b>Sonabend,</b> 23. März</p>	<p>Bankausweis New York. — G.-V.: Mitteldutsche Creditbank Frankfurt a. M., Rostocker Bank, Potsdamer Creditbank, Mecklenburgische Bank Schwerin, Continental-Caoutchouc- und Guttapercha-Compagnie Hannover, Hannoverische Actien-Gummiwaren-Fabrik, Kattowitzer Actien-Gesellschaft für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, Maschinen- und Armaturenfabrik vormals C. Louis Strube A.-G. Magdeburg-Buckau, Leipziger Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. W. von Pittler A.-G. Wahren bei Leipzig, Vereinigte Berlin-Frankfurter Gummiwaren-Fabriken, Wollwarenfabrik „Mercur“ Liegnitz, Breslauer Spiritfabrik Akt.-Ges., Ravensberger Spinnerei Bielefeld, Berliner Cementbau-Akt.-Ges. in Liq., Baugesellschaft Bellevue in Liq., Grundrenten-Gesellschaft, Stassen-Eisenbahngesellschaft Hamburg, Erfurter Elektrische Stassenbahn, Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft.</p>
<p><b>Montag,</b> 18. März</p>	<p><i>Reichsbankausweis.</i> — G.-V.: Preussische Central-Bodenkredit-Akt.-Ges., Eisenhüttenwerk Thale, Dux-Automobilwerke A.-G. Wahren bei Leipzig, Dittersdorfer Filz- und Kratzentuchfabrik, Münchener Brauhaus A.-G.</p>	<p><b>Montag,</b> 25. März</p>	<p>G.-V.: Preussische Hypotheken-Aktienbank, Mitteldutsche Bodenkredit-Anstalt Greiz, „Glückauf“ Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung, Anhaltische Kohlenwerke, Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm, Essener Steinkohlenbergwerke Akt.-Ges., Kabelwerk Duisburg, Edmund Müller &amp; Mann Akt.-Ges., Lugauer Kammgarn-Spinnerei vormals F. Hey Akt.-Ges., Zehlendorf-Grünwald Akt.-Ges., Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.</p>
<p><b>Dienstag,</b> 19. März</p>	<p>G.-V.: Barmer Creditbank, Elberfelder Bankverein, Unger &amp; Hoffmann A.-G. Dresden, Vereinigte Fränkische Schuhfabriken vormals Max Brust — vormals B. Berneis Nürnberg, Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther Akt.-Ges., Gross Lichterfelder Bauverein Akt.-Ges.</p>	<p><b>Montag,</b> 25. März</p>	<p>G.-V.: Preussische Hypotheken-Aktienbank, Mitteldutsche Bodenkredit-Anstalt Greiz, „Glückauf“ Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung, Anhaltische Kohlenwerke, Essener Bergwerks-Verein König Wilhelm, Essener Steinkohlenbergwerke Akt.-Ges., Kabelwerk Duisburg, Edmund Müller &amp; Mann Akt.-Ges., Lugauer Kammgarn-Spinnerei vormals F. Hey Akt.-Ges., Zehlendorf-Grünwald Akt.-Ges., Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.</p>

<sup>1)</sup> Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.



**Dienstag,**  
26. März

**Reichsbankausweis. — G.-V.:** Nationalbank für Deutschland, Commerzbank in Lübeck, Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co., Frankfurter Hypothekbank, Hirsch Kupfer- und Messingwerke Akt.-Ges., „Königsborn“ Akt.-Ges. für Bergbau, Salinen- und Soolbadbetrieb, Nürnberger Metall- und Lackierwarenfabrik vorm. Gebr. Bing Akt.-Ges., Berliner Werkzeugmaschinenfabrik A.-G. vorm. L. Sentker in Ligu., Waggon-Fabrik A.-G. Uerdingen, Allgemeine Gas- und Elektrizitäts-Gesellschaft Bremen, Norddeutsche Eiswerke, Erste Deutsche Fein-Jute-Garn-Spinnerei Akt.-Ges., Bremer Wollkämmerei, Ostelbische Spritwerke Akt.-Ges., Oepelner Portland-Cement-Fabriken vorm. F. W. Grundmann, Projektions-Akt.-Ges. Union, Akt.-Ges. „Neptun“ Schiffswerft und Maschinenfabrik Rostock, Aachener Kleinbahn-Gesellschaft, Bank für Grundbesitz Leipzig, Oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft.

Ausserdem zu achten auf:  
Abschlüsse und Bilanzen von Banken.  
Verlosungen:  
14. März: Griechische Nationalbank 2½% Prämien-Anleihe v. 1912, Russische 5% 100 Rubel-Lose v. 1866,  
15. März: Brüsseler 2% 100 Fr.-Lose v. 1905, Crédit foncier Egyptien 3% Obligationen v. 1886, 1903 und 1911, Freiburger 10 Fr.-Lose v. 1878, Holländische 15 Fl.-Lose v. 1904, Lütticher 2% 100 Fr.-Lose v. 1905, Pariser 4% 500 Fr.-Lose v. 1865, Suez-Canal 5% 500 Fr.-Lose v. 1868, Türkische Flotten-Komitee Prämien-Anleihe v. 1917,  
16. März: Mailänder 10 Lire-Lose v. 1866, 22. März: Crédit foncier de France 2½% Pfandbriefe v. 1895, 2⅓% Communal-Obligationen v. 1892 und 3% Communal-Obligationen v. 1912, 25. März: Pariser 2% I. Metropolitan-Eisenbahn-Anleihe v. 1899 und 2¾% III. Metropolitan Eisenbahn-Anleihe v. 1910.

dieser Rubelguthaben nur zu ausserordentlich niedrigen Kursen durchführen liesse und schliesslich einer Wiedererstarkung der russischen Exporttätigkeit Aussicht auf bessere Kurse eröffnen müsste. Im Ganzen genommen wird aber sofort nach Ratifikation des Friedensvertrages eine erhebliche Zahlungsverpflichtung Grossrusslands an die Mittelmächte, vorwiegend Deutschland, entstehen, welche von der Bolschewiki-Regierung nur durch Goldsendungen oder Herbeiführung schleuniger Warenausfuhr geregelt werden kann. Wenn es den russischen Volkskommissaren daher mit der loyalen Erfüllung dieses Vertragsteils ernst ist, werden sie die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden suchen und möglichst schnell Exporte grösseren Stils in die Wege leiten müssen. Dass es noch genügende Mengen an geeignetem Ausfuhrmaterial auch in Grossrussland für diese Zwecke gibt, kann nicht bezweifelt werden.

Schneller werden vermutlich die Zufuhren aus der Ukraine einsetzen können, namentlich nachdem unser militärischer Vormarsch die Verbindungslinien gesichert hat und der Ausbau der Strassen in Angriff genommen ist. Hier wird auch sofort die Aufnahme von Exportgütern aus Mitteleuropa in Frage kommen und sogar

notwendig sein; denn der Saldo der Zahlungsbilanz dürfte besonders bei schneller Abwicklung der ukrainischen Exporte in der ersten Zeit zugunsten der Ukraine liegen. Auch hier wird namentlich von deutscher Seite voraussichtlich die Präsentation gewisser russischer Coupons und amortisierter Anleihestücke ins Auge zu fassen sein, nachdem ja die ukrainische Regierung sich bereit erklärt hat, gewisse Teile der Verbindlichkeiten des früheren Grossrusslands, die ihr Gebiet berühren, zu übernehmen. Unter Umständen werden wir auch die Ukraine mit Forderungen bezahlen können, welche die hiesige Geschäftswelt bei grossrussischen Banken hat, da diese wiederum sämtlich Filialen in Odessa und der Ukraine haben, bei denen sich ein wichtiger Teil ihrer Aktiven befindet. Ueberhaupt sind die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Grossrussland und den Randländern so intim, dass es lange Zeit dauern wird, bis eine völlige Auseinandersetzung durchgeführt ist. Für eine Klärung der Zahlungsbeziehungen zu Deutschland wird es vor allem notwendig sein, dass die deutschen Ansprüche auf Zahlung in fremden Valuten, Mark, Franken und Pfunde, zu deren Lieferung russische Kontrahenten von früher her verpflichtet sind, volle Anerkennung und baldige Regulierung finden. Es handelt sich hier um ganz bedeutende Summen, welche deutsche Banken zu Friedenskursen von russischen Geschäftsfreunden zu empfangen haben. Die dagegen zu zahlenden Rubelbeträge bestehen meistens schon als laufendes Guthaben bei den russischen Banken, so dass die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen für die deutschen Kontrahenten gewaltige Verluste ergeben müsste, indem die hiesige Bankwelt bei Ausbleiben der Devisenlieferungen die inzwischen erfolgte Entwertung der Rubelguthaben voll zu tragen hätte.

Deutschland steht vor dem Beginn der Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe, welche die bewährten bisherigen Typen wiederum bringen wird. Dank der Entwicklung der Verhältnisse ist diese achte Anleihe die erste, welche Deutschland nicht mehr im Zweifrontenkrieg sieht, und diese Tatsache bedeutet einen so überwältigenden Erfolg, dass aus ihm auch der grösste Skeptiker Vertrauen für ein weiteres glückliches Gelingen der ganzen Riesenaufgabe, die unserem Volke gestellt ist, schöpfen muss. Daher ist die Hoffnung dieses Mal gewiss begründet, dass der Erfolg der Emission sich würdig neben die bisherigen bedeutenden Leistungen deutschen Kapitals und deutscher Sparkraft auf diesem Gebiete stellen wird. Das darf aber natürlich den Blick dafür nicht trüben, dass für eine solche Leistung auch unter den günstigsten Begleitumständen die Anspannung aller Kräfte, die Betätigung höchsten staatsbürgerlichen Pflichtgefühls bei jedem einzelnen, der zur Zeichnung fähig ist, erforderlich wird. Die ausserordentlich starken Voreinzahlungen auf die neue Anleihe dürfen zwar mit Genugtuung erfüllen, berechtigen aber nicht zu einem Nachlassen der Anstrengungen in der Werbetätigkeit, zumal es keineswegs gesagt ist, dass das Mehr der Voreinzahlungen auch ein Mehr an Zeichnungen bedeutet.

Der heimische Markt ist neuerdings, vermutlich auf diese starken Einzahlungen hin, etwas mehr versteift, so dass für tägliches Geld circa 4½% bezahlt wird und die Nachfrage nach Städtewechslen und ähnlichem Discotmaterial etwas verringert erscheint. Justus.



## Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

**St. in Schwerin.** Anfrage: „Wenn dem Aufsichtsrat und der Direktion einer Aktiengesellschaft als Gewinnanteil satzungsgemäss ein Prozentsatz vom Reingewinn zusteht, so ist, wie ich in Staubs Kommentar zum Handelsgesetzbuch gelesen habe, von diesem Reingewinn der Gewinnvortrag für das kommende Jahr (nicht der aus dem vorhergehenden) abzuziehen. Die Berechnung dieses Vortrages macht jedoch Schwierigkeiten, da meistens ausserdem noch ein kleiner Rest verbleibt. Angenommen: Eine Aktiengesellschaft, deren Leitung 20% Gewinnanteil erhält, hat netto 50000 M. verdient. Vorgetragen sollen 10000 M. werden. Für Dividende sind 30000 M. erforderlich. Dann stellt sich die Abrechnung wie folgt: Reingewinn 50000 M. abzüglich Vortrag 10000 M., bleiben 40000 M.; davon 20% Gewinnanteil 8000 M., Dividende 30000 M., bleiben 2000 M. Nun habe ich allerdings festgestellt, dass man bei einem Gewinnanteil von 20% den Gewinnvortrag um  $\frac{1}{4}$  erhöhen muss, im vorliegenden Falle also um 2500 M. auf 12500 M., um den verbleibenden Rest auszugleichen. Wie stellt sich jedoch die Abrechnung bei irgendeinem anderen Prozentsatz, beispielsweise bei 10 oder 30%, das muss sich doch rechnerisch genau festlegen lassen.“

Antwort: „So wie Sie es sich vorstellen, ist die Sache nicht zu erledigen. Es gibt dafür natürlich auch keine ein für allemal feststehenden rechnerischen Vorschriften. Vielmehr muss von Fall zu

Fall berechnet werden, auf welche Weise sich die Bilanz glatt stellen lässt. Kleine Differenzen, die nur ein paar tausend Mark betragen, werden sich immer durch die Abrundung der Abschreibungen glatt stellen lassen. Wollte man die Glattstellung immer zugunsten des Vortrages in der Weise, wie Sie es beabsichtigen, vornehmen, so würde das Exempel schliesslich ja einmal nicht mehr aufgehen. Nämlich dann, wenn man, wie Sie es anzunehmen scheinen, die zu verteilende Dividende von vornherein als feststehende Grösse betrachtet. Das geht nicht. Es muss vielmehr die Dividende mit dem Vortrag und dem Gewinnanteil vorher in Uebereinstimmung gebracht werden. Wenn Sie z. B. bei dem von Ihnen angesetzten Fall den Nettoverdienst mit 50000 M. annehmen und von vornherein als feststehend erachten, dass für die Dividende 30000 M. erforderlich sind, so würden ja, falls die Direktion 30% Gewinnanteil hätte, diese 30%, wenn der Vortrag von 10000 M. ebenfalls feststehen sollte, auf 40000 M. Rest berechnet plus 1000 M. ausmachen und Sie hätten dann ja für die Dividende nur 28000 M. zur Verfügung. Dann dürfen Sie also entweder nur 28000 M. Dividende teilen oder Sie müssen entsprechend weniger vortragen. Die kleinen Spitzen können dann, wie oben bereits gesagt, natürlich vom Buchhalter vorher bei der Abrundung der Abschreibungen oder durch ähnliche technische Kunstfertigkeiten ausgeglichen werden.“

## Plutus-Archiv.

### Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

**Sozialistische Monatshefte.** Herausgeber Dr. I. Bloch. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G m b H. Berlin W. 35. 0.60 M.

Heft 7. Russland und wir. Von Max Schippel. — Das neue Russland. Von Dr. Ludwig Quessel. — Russische Revolution und deutsche Politik. Von Max Cohen. — Erwerbsarbeit, Entlohnung und Organisation der Frauen. Von Paula Thiede. — Die Einwanderung ausländischer Arbeiter und die Gewerkschaften. — Von August Ellinger

**Die Bank.** Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. Berlin 1917. Bank Verlag. Preis des Einzelheft 1.50 M., im Auslande 1.70 M. Quartal 4.— M., im Auslande 4.50 M.

4. Heft. Die Berliner Grossbanken im Kriegsjahr 1916. Von Alfred Lansburgh. — Krieg und Bodenrecht. Von Ludwig Eschwege. — Der Erwerbstrieb im Kriege. Von Dr. Roland Behrend. — Die Kriegssteuer und die stillen Reserven. Von A. L.

**Rechts- und Staatstheorien der Neuzeit.** Leitsätze zu Vorlesungen. Von Rudolf Stammler, Prof. an der Universität Berlin. Leipzig 1917. Verlag von Veit & Comp. Preis geh. 2.— M., geb. 3.— M.

Einleitung. — Die Staatsräson — Die Utopien. — Das Naturrecht. — Das Recht als Teil der Natur. — Das Streben nach Reichtum und Macht. — Die Aufgabe der Vervollkommnung. — Der contrat social. — Der soziale Eudämonismus. — Das Vernunftrecht. — Die historische Rechtsschule. — Das Recht des Stärkeren. — Die theokratische Rechtsauffassung — Die Freiheitslehre. — Die materialistische Geschichtsauffassung. — Die Theorie des Anarchismus. — Der juristische Empirismus — Die freirechtliche Bewegung. — Register.

**Ungarn und Deutschland.** Von Joseph Sztérényi, k. u. k. Wirkl. Geh. Rat, Kgl. Ung. Staatssekretär a. D., Mitglied des Ung. Reichstags. Jena 1917. Verlag von Gustav Fischer. Preis 4.— M.

Vorwort. — Zollunion oder Vorzugsbehandlung. — Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn. — Ungarns Verhältnis zu Oesterreich und zu Deutschland. — Wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland. — Mitteleuropa in ungarischer Beleuchtung. — Das Problem der Schaffung Mitteleuropas „vom Gesichtspunkt der ungarischen Interessen“. — Wirtschaftskrieg nach dem Krieg.



Das konzentrierte Licht



Gasgefüllte Lampen bis zu 2000 Watt

Neue Typen  
**Osram-Azola**  
Gasgefüllte Lampen 25 und 60 Watt  
Nur das auf dem Glasballon eingezähte Wort **Osram** bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O 17  
Überall erhältlich!

**Mitteldeutsche Creditbank.**

Einladung zur 63. ordentlichen Generalversammlung. Die Aktionäre unserer Bank werden hierdurch zu der am **Sonnabend, den 23. März 1918, vormittags 11 Uhr** in unserem Bankgebäude, **Neue Mainzerstrasse 32** dahier, stattfindenden dreundsechzigsten ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1. Vorlage des Berichts des Vorstands für das Jahr 1917 mit den Bemerkungen des Aufsichtsrats; Beschlusfassung über die Genehmigung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1917, sowie über die Verwendung des Reingewinns.
2. Entlastung des Vorstands.
3. Entlastung des Aufsichtsrats.
4. Aufsichtsratswahlen.
5. Aenderung des § 18 Abs. 1 des Statuts (Erhöhung der Höchstzahl der Aufsichtsratsmitglieder).

Die Aktionäre, welche an der Beschlußfassung in der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien spätestens am **Montag, den 18. März 1918** bei einer der nachstehend verzeichneten Stellen oder bei einem deutschen Notar zu hinterlegen: in **Frankfurt a. M.** bei der **Mitteldeutschen Creditbank** oder bei der **Bank des Berliner Kassenvereins**, in **Baden-Baden, Essen, Fürth, Giessen, Hanau, Hannover, Hildesheim, Karlsruhe, Königsberg i. Pr. und Mainz** bei den Filialen der **Mitteldeutschen Creditbank**, in **München** bei der **Niederlassung der Mitteldeutschen Creditbank** und der **Firma H. Aufhäuser**, in **Nürnberg und Wiesbaden** bei den Filialen der **Mitteldeutschen Creditbank** sowie bei den an anderen Plätzen befindlichen **Wechselstuben und Niederlassungen der Mitteldeutschen Creditbank**, in **Coblenz** bei der **Firma Leopold Seligmann**, in **Cöln** bei den Firmen **E. Hess & Söhne** und **Leopold Seligmann**, in **Hamburg** bei der **Firma M. M. Warburg & Co.**, in **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt (Abteilung Becker & Co.)**, in **Meiningen** bei der **Bank für Thüringen** vormals **B. M. Strupp Aktiengesellschaft**, in **Stuttgart** bei der **Firma Doertenbach & Cie. G. m. b. H.**, in **Tübingen** und **Hechingen** bei der **Bankcommandite Siegmund Weil**. Bei diesen Stellen sind auch die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen. Im Uebrigen wird auf die §§ 28 bis 30 des Statuts Bezug genommen.  
**Frankfurt a. M., den 26. Februar 1918.**

Der Aufsichtsrat der Mitteldeutschen Creditbank.

Richard von Passavant-Gontard. [2477] Josef Baer.

**Wie mache ich mein Testament ohne Rechtsanwalt und ohne Notar? Das Erbrecht.**

Genehmvverständliche Darstellung des Gesetzes nebst zahlreichen Testamentsentwürfen und -Beispielen.

Verfasser: **Hans Lustig**, kaufmännischer Sachverständiger.

**Preis nur Mk. 1.10.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und durch die Sortiments-Abteilung des Plutus Verlag.

**Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln**

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1917.

Aktiva.		M.	Pf.
Noch nicht einberufene Einzahlung auf Serie E des Aktienkapitals		3 000 000	
Kassenbestand		542 614	4
Wechselbestand		525 305	6
Reichs-, Staats- u. Komm.-Anl. (nom. M. 8 152 900)		7 371 144	1
Guthaben bei Bankhäusern		3 200 646	2
Darlehen gegen Verpfändung von Effekten		6 371 290	9
Am 2. Januar 1918 fällige Hypotheken		340 344	9
Rückständige Zinsen		2 183 054	8
Sonstige Debitoren		472 222	4
Hypothekarische Darlehnsforderungen*)		66 375	0
Bankgebäude Köln		276 012	404
Mobilien		2 000 000	
		100	
*) hiervon am 31. Dezember 1917 zur Pfandbriefdeckung voll bestimmt M. 270 736 485.27		302 085 502	70
Passiva.		M.	Pf.
Aktien-Kapital		20 000 000	
Gesetzlicher Reservefonds		2 000 000	
Reservefonds II		1 200 000	
Pfandbrief-Agio-Reserve-Konto		1 097 160	66
Vorträge auf Zinsen- und Provisions-Konto		1 110 036	25
Talon- und Wehrsteuer-Reserve		223 054	58
Pfandbriefe 4 1/2%	M. 242 703 500.—		
im Umlauf: 3 1/2%	" 26 884 500.—	269 588 000	—
Verloste Stücke		704 800	—
Noch einzulösende Pfandbrief-Koupons einschl. Quote per 1. April 1918		2 993 768	90
Noch nicht abgehobene Dividende		9 447 50	
Depositen		419 514	73
Kreditoren		14 114	43
Gewinn zur Verfügung einschl. Vortrag aus 1916		2 725 605	65
		302 085 502	70

Die Dividende pro 1917 beträgt:  
für vollgezählte Aktien Serie A, B, C und D M. 70.—,  
für Interimsscheine Serie E M. 17.50,  
und gelangt sofort zur Auszahlung in Köln bei unserer Kasse und den bekannten Zahlstellen, in Berlin bei unserer Zweigniederlassung, Französische Strasse 53/55, bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, der Dresdner Bank und der Nationalbank für Deutschland. [2488]

Köln, den 2. März 1918.

Der Vorstand.

**Zeitungsartikel und Nachrichten**

liefert prompt und billig

Literarisches Bureau

Clemens Freyer, Berlin SO. 26.